

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/001

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 13.02.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	26.02.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.03.2013	nicht öffentlich

Verbesserung der Situation des Wohnmobiltourismus

Die Angelegenheit wurde vom Verwaltungsausschuss an den Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt verwiesen (64/VA, 8.2 und 8.3 d. N.). Auf die Beschlussvorlagen BV/2012/212 und BV/2012/213 wird dabei Bezug genommen.

Zu der Situation des Wohnmobiltourismus wird angemerkt, dass in der Gemeinde folgende Standorte für Wohnmobile zur Verfügung stehen:

- Standort „Am Badepark“ mit 35 Stellplätzen. Pro Wohnmobil kostet die Übernachtung 8,50 €, die an einem Automaten zu zahlen sind. Die Kurtaxe ist darin enthalten. Eine Ver- und Entsorgungsstation ist vorhanden. Zuständig ist die Bad Zwischenahner Touristik GmbH.
- Standort Wohnmobilstellplatz Oeltjen in Halfstede, Wiefelsteder Straße, mit ca. 35 Stellplätzen. Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Standort wurden im Jahr 2000 durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ergänzung des vorhandenen Campingplatz-Angebotes geschaffen.
- Campingplatz „Lönskrug“, Wiefelsteder Straße. Dieser Platz steht grundsätzlich auch für Wohnmobile zur Verfügung. Er verfügt über insgesamt ca. 50 Plätze. Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Pro Wohnmobil kostet die Übernachtung (bis 2 Personen) 18,00 €. Kurtaxe ist darin nicht enthalten.
- Standort „Park der Gärten“ mit 12 Stellplätzen (neu ab Frühjahr 2013). Diese verfügen über einen Wasser- und Stromanschluss. Gebühren hierfür sind an den jeweiligen Automaten zu zahlen. Stellplatzgebühren werden hingegen nicht erhoben.

Zu dem übrigen Stellplatzangebot im Ort ist auszuführen, dass rechtlich gesehen ein Wohnmobil nach der Straßenverkehrsordnung ein Sonderfahrzeug ist, womit man für maximal eine Nacht auf einem PKW-Stellplatz stehen darf.

Bereits 2007 haben sich die gemeindlichen Gremien ausführlich mit der Frage von Wohnmobilstandorten in der Gemeinde befasst (PIUmA vom 19.06.2007, 16 d. N.; VA vom 26.06.2007, 6.12 d. N.). Eine Übersicht der damals diskutierten Standorte ist dieser Beschlussvorlage mit einer seinerzeit durchgeführten Bewertung als **Anlage** beigelegt. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang insbesondere eine Erweiterung des vorhandenen Wohnmobilstandortes „Am Badepark“. Diese ist aber nur möglich bei der Inanspruchnahme privater Flächen. Zudem ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Einigkeit konnte seinerzeit jedoch nicht erzielt werden bei der Frage der Betreiberschaft. Da von den gemeindlichen Gremien seinerzeit ein kurzfristiger Handlungsbedarf nicht gesehen worden ist, und der vorhandene Standort am Badepark über eine sehr zentrale Lage verfügt, wurde der Beratungsstand zur Kenntnis genommen. Beschlussempfehlungen wurden nicht gefasst.

Als **Anlage** ist dieser Beschlussvorlage zudem ein Schreiben der db Stellplatzconsulting vom 29.12.2012 beigefügt. Das Büro bietet eine fachliche Beratung zu dieser Thematik an.

Die Angelegenheit wird hiermit zur Beratung vorgelegt.